

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen:

Dem Kreis Bergstraße – Der Kreisausschuss – Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim,
als örtlicher Jugendhelfeträger, vertreten durch das Kreisjugendamt

und


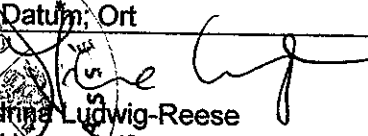
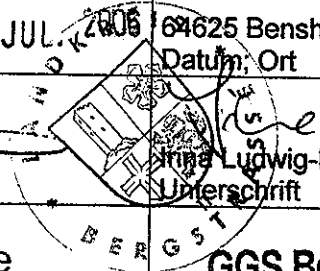
Gemeinnützige Gesellschaft für Sozialarbeit Bergstraße mbH (GGS Bergstraße),
Inobhutnahme, Darmstädter Straße 269, 64625 Bensheim-Auerbach
als Leistungserbringer

Leistungsart

§ 42 SGB VIII in Verb. mit § 8a SGB VIII

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 11 mit Stand vom April 2006 gilt

ab: 01.05.2006

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
64646 Heppenheim, 19. JUL. 2006 Datum; Ort	64625 Bensheim, 10.04.2006 Datum; Ort
 Unterschrift	 Maria Ludwig-Reese Unterschrift
Kreis Bergstraße Der Kreisausschuß - Jugendamt - Graben 15 64636-Heppenheim Stempel	 GGS Bergstraße mbH Geschäftsstelle Darmstädter Straße 269 64625 Bensheim-Auerbach Tel. 0 62 51 - 78 96 92 • Fax 78 96 93 Stempel

GGG Bergstraße mbH
Inobhutnahme
Leistungsvereinbarung

Gem. §§ 78a ff SGB VIII und der *hessischen Rahmenvereinbarung*

Zwischen

Öffentlichem Träger der Jugendhilfe:
Kreisausschuss des Kreises Bergstrasse
Jugendamt
Gräffstraße. 5
64646 Heppenheim

und

Leistungserbringer
GGG Bergstraße mbH
- Inobhutnahme -
Darmstädter Straße 269
64625 Bensheim - Auerbach

Leistungsart: § 42 SGB VIII

Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 11 mit Stand vom April 2006

1. Träger / Einrichtung / Leistungsart

1.1. Name und Anschrift der Einrichtung:

GGG Bergstraße mbH - Inobhutnahme
Volkerstraße 40
64625 Bensheim
Tel. : 06251 - 70 36 971
Fax : 06251 - 78 96 93
Mobil: 0173/ 8684473
e-mail: inobhutnahme@vfk-ggs.de

1.2. Träger

1.2.1. Einrichtungsträger:

Gemeinnützige Gesellschaft für Sozialarbeit mbH
Darmstädter Straße 269
64625 Bensheim - Auerbach
Tel. : 06251 - 78 96 92
Fax : 06251 - 78 96 93

1.2.2. Trägerart:

Freier Träger

1.2.3. Trägergruppe:

Mitglied im DPWW

1.3. Leistungsart / Betreuungsform

§ 27 i.V. § 42 SGB VIII und § 8a SGB VIII
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

7 Plätze

2. Zielgruppe

2.1. Alter

2.1.1. Aufnahmealter

Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren

2.1.2. Betreuungsalter

Aufnahmealter und Betreuungsalter sind identisch

2.2. Geschlecht

Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts

2.3. Nationalität / Religion

Kinder und Jugendliche jeglicher Nationalität und Religion

2.4. Bedarfslage

Bedarfslagen zur Aufnahme in der Inobhutnahme können sein :

- körperliche Gewalt
- sexueller Missbrauch
- Konflikte im Elternhaus
- Obdachlosigkeit

2.5. Notwendige Ressourcen

Grundsätzlich sollte eine Bereitschaft zur Aufnahme von Seitens des Kindes oder Jugendlichen existieren.

2.6. Ausschlusskriterien

Die Aufnahme von Kindern kann abgelehnt werden bei :

- JGG §71 (in Verbindung mit §72 JGG) vorläufige Anordnung über Erziehung durch Gerichte
- nachgewiesener alltagsbestimmender Drogenabhängigkeit
- wiederholter Aufnahmeanfrage eines selben Kindes/Jugendlichen; wird im Einzelfall entschieden.

2.7. Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet ist nicht eingegrenzt.

3. Ziele des Leistungsangebotes

3.1. Benennung des Leistungsangebotes

§ 42 SGB VIII - Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

3.2. Ziele der Hilfe gem. SGB VIII

- Gefahrenabwehr d. h. Schutzraum für die Zeit der Inobhutnahme
- Krisenintervention, Entschärfung der aktuellen Krise
- Sicherung des Lebensunterhaltes
- Pädagogische Betreuung
- bei Bedarf medizinische Versorgung
- Beratung; Aufarbeitung der Krisensituation
- Abklärung und Planung; Unterstützung beim Erarbeiten einer Lebensabschnittperspektive in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (einweisendes JA, Erziehungs-/ Sorgeberechtigte, Kind/ Jugendlicher), d. h. Rückführung ins Elternhaus oder sonstige Form einer Unterbringung
- Aufrechterhaltung der schulischen und sozialen Kontakte werden mit dem Jugendamt abgestimmt
- Aufenthaltsdauer soll 3 Monate nicht übersteigen

4. Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung

4.1. Strukturdaten der Einrichtung

4.1.1. Standortaspekte

Die Inobhutnahme liegt an der hessischen Bergstraße in Bensheim. Die Einrichtung ist gut erreichbar mit dem PKW über die Autobahn A5 und über das öffentliche Verkehrsnetz.

In der Stadt Bensheim gibt es alle üblichen Schulzweige wie Grundschule, Sonderschule L, Förderstufe, Gesamtschule und Gymnasium, sowie die Berufsschule mit ihren Förderzweigen und berufsbildende Schulen und Ausbildungen.

4.1.2. Organisationsstruktur

Die Gemeinnützige Gesellschaft für Sozialarbeit mbH Bergstraße (GGG Bergstraße mbH) ist eine Tochtergesellschaft des Vereins für Kinderhauserziehung e.V. (VFK), der im südhessischen Raum seit 1978 stationäre und ambulante Maßnahmen im Kinder- und Jugendhilfebereich anbietet. Die Verschiedenen Einrichtungen arbeiten für sich selbstständig aber in enger Verzahnung miteinander. Die Verwaltung wird in der Geschäftsstelle des VFK geführt und errechnet sich anteilig (s. Kalkulationsblatt der Entgeltvereinbarung). Gleiches gilt für die pädagogische Leitung.

4.1.3. Personelle Ausstattung

In der Inobhutnahme stehen vier Stellen für staatlich anerkannte ErzieherInnen und eine Stelle für eine/n SozialpädagogIn als pädagogisches Personal zur Verfügung, um eine „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung gewährleisten zu können.

4.1.4. Räumliche Ausstattung

Den Jugendlichen stehen sieben Einzelzimmer zur Verfügung. Diese sind mit einem Bett, Schrank, Schreibtisch und Stuhl möbliert. Zwei Zimmer sind mit zusätzlichen Schlafgelegenheiten ausgestattet, um in Engpässen die Möglichkeit für eine kurzfristige zusätzliche Aufnahme zu bieten (z. B. Geschwisterkinder o. a.) .

Als Gemeinschaftsräume stehen ein Küche, ein Esszimmer, ein Wohnzimmer mit Terrasse, ein Lernraum und ein Mehrzweckraum zur Verfügung. Es gibt zwei Sanitärräume (Bad und WC) für die jungen Menschen. Weiterhin eine Waschküche und eine Speisekammer.

Dem pädagogischen Personal stehen ein Büro, ein kombiniertes Besprechungs- und Bereitschaftszimmer zur Verfügung sowie ein Sanitärraum (Bad und WC).

Das Haus ist von einem Garten umgeben. Außerdem steht eine Garage zur Verfügung.

4.1.5. Ernährung / Hauswirtschaft

Der Nahrungs- und Getränkebedarf der Jugendlichen ist Teil der Regelleistung. Der Bereich Vorratshaltung, Einkauf und Essenszubereitung obliegt den BetreuerInnen der Inobhutnahme. Die Kinder und Jugendlichen werden entsprechend ihrer Möglichkeiten bei der Zubereitung mit einbezogen.

Körperpflegemittel, gesundheitliche Betreuung und Schulbedarf gehören ebenfalls zu den Regelleistungen der Einrichtung (bei Erhalt der Eigenbedarfspauschale werden diese Ausgaben von den Jugendlichen finanziert.)

4.1.6. Technischer Dienst

Eine Reinigungskraft steht 5 Stunden die Woche zur Verfügung.

4.1.7. Sonstiges

Zur Sicherung der fachlichen Standards finden kontinuierlich externe Supervisionen statt. Die Mitarbeiter sind angehalten sich regelmäßig fort- und weiterzubilden. Sie werden hierfür begrenzt freigestellt und können einen Zuschuss zu den entstehenden Kosten erhalten.

Wir bieten einen Platz zur Ableistung eines Vorpraktikums im pädagogischen Bereich.

4.2. Prozessdaten der Einrichtung

4.2.1. Personelle Organisation

4.2.1.1. 4.2.1.1. Pädagogische Betreuung

Den Kindern und Jugendlichen der Inobhutnahme stehen 24 Stunden am Tag pädagogische Fachkräfte (mindestens eine Fachkraft) zur Verfügung.

Das Team organisiert sich weitgehend selbstständig. Ähnlich dem System einer Bezugsbetreuung ist jede/r MitarbeiterIn federführend für ein bis zwei Jugendliche verantwortlich. Im Unterschied zur üblichen Bezugsbetreuung werden auf Grund der besonderen Situation der Notaufnahme anfallende Termine, Entscheidungen u. ä. nicht ausschließlich von der/m federführenden BetreuerIn wahrgenommen sondern vom jeweils diensthabenden.

Weitere Aufgabenbereiche (Dienstplan, Kassenabrechnung....) werden im Team verteilt.

4.2.1.2. Sonstige Dienste

Entfällt

4.2.1.3. Leitung

Es finden wöchentliche Teamsitzungen mit der Leitung zusammen statt. Die Leitung ist gegenüber dem Vorstand und Geschäftsführung rechenschaftspflichtig im Sinne eines internen Controlling. Einmal monatlich finden Vorstandssitzungen statt; die Protokolle werden regelhaft veröffentlicht d. h. an die Einrichtungen weitergegeben. Die Leitung hat ihren Sitz in der Geschäftsstelle, die sich im Haupthaus auf dem Gelände der GGS Bergstraße befindet und ist anteilig berechnet.

4.2.1.4. Verwaltung

Die Mitarbeiter der Verwaltung erbringen unterstützt durch Einsatz von EDV, Dienstleistungen für die Durchführung der pädagogischen Zentralaufgaben. Der Austausch zwischen den pädagogischen MitarbeiterInnen aus der Gruppe einerseits und der Verwaltung andererseits findet direkt statt, da die Gruppe auch ihre Kasse im Rahmen von sachbezogenen Etats, Kindergelder usw. selbst verwalten bzw. mit der Verwaltung abrechnen.

Die Verwaltung hat ihren Sitz in der Geschäftsstelle, die sich im Haupthaus auf dem Gelände der GGS Bergstraße befindet und ist anteilig berechnet.

4.2.1.5. Technischer Dienst

Im engen Kontakt zum pädagogischen Personal arbeitet das haustechnische Personal.

Mit dem Ziel der weiteren Verselbstständigung werden die BewohnerInnen der Inobhutnahme in angemessenem Umfang an den täglichen Ordnungsaufgaben beteiligt. Dazu gehören vor allem Küchendienste, aber auch regelhafte gemeinsame Reinigungen des Außengeländes, Mülltrennung und Entsorgung. Letzteres geschieht in Abstimmung mit den anderen auf dem Gelände befindlichen Gruppen.

Die Schaffung einer altersgemäßen Grundordnung im eigenen Zimmer wird angestrebt und unterstützt. (siehe Hausordnung)

4.2.1.6. Hauswirtschaft

Die Jugendlichen werden bei der Essenszubereitung miteinbezogen unter Anleitung des diensthabenden Betreuers. Wöchentlich findet eine Grundreinigung des Hauses durch das Betreuungspersonal und die Jugendlichen statt. Bei der Grundreinigung werden sie durch eine Reinigungskraft unterstützt.

4.2.2. Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung

4.2.2.1. Leitbild / Leitlinien

Der VFK bietet im Bereich der Jugendhilfe unterschiedliche Betreuungsformen und Beratungshilfen, denen der Gedanke der emanzipatorischen Sozialarbeit zu Grunde liegt, d.h. jede Einrichtung verfügt über ein hohes Maß an Eigenständigkeit (Verwaltung der Gelder, Sachetat) und Eigenverantwortlichkeit (Entscheidungsbefugnis und –kompetenz im Umgang mit Klientel und in der Außenvertretung).

Mitbestimmungsrecht bei der Auswahl und Einstellung von MitarbeiterInnen und Beteiligung an Vorstandsentscheidungen (Betriebsrat nimmt regelhaft an Vorstandssitzungen teil mit informeller Funktion) sind gegeben. Es wird Wert auf Transparenz von Entscheidungszusammenhängen gelegt.

Gewissermaßen in Vorbildfunktion wird den Kindern und Jugendlichen eigenverantwortliches Handeln und Verantwortungsbewusstsein vermittelt.

Im Rahmen der gültigen gesellschaftlichen Bedingungen gewährleisten wir insbesondere die sozialpädagogische und wirtschaftliche Betreuung der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Dies bedeutet im Umgang mit den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen:

- Akzeptanz und Förderung der jungen Frauen und Männer als selbständig handelnde und denkende Persönlichkeiten
- Pädagogik nicht im Sinne „erzieherischer Maßnahmen“, sondern als individuelle Förderung und Unterstützung der jungen Frauen und Männer
- Orientierung an Entwicklungsmöglichkeiten und Ressourcen
- Respektvoller und differenzierter Umgang mit verschiedenen Kulturen, Religionen und sexuellen Orientierungen
- Bezugnahme auf individuell unterschiedliche Sozialisationen und Lebenswelten von jungen Frauen und Männern
- Geschlechtsbezogener pädagogischer Arbeitsansatz

Innerhalb der Inobhutnahme liegt der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit auf dem Einüben von Alltagskompetenzen, Arbeit mit Zielvereinbarungen und dem Erlernen von Eigenverantwortlichkeit in Hinblick auf die Entwicklung einer Entscheidungsfindung und Lebensperspektive.

4.2.1.2.

4.2.1.3. 4.2.2.2. Umsetzung

4.2.2.2.1. Aufnahmeverfahren

Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich nur über eine Vermittlung durch das Jugendamt aufgenommen.

Die Aufnahme findet nach telefonischer Anfrage von Seiten des Jugendamtes statt oder kann durch die Polizei erfolgen; sowie Selbstmelder nach Rücksprache mit der Rufbereitschaft des ortsansässigen Jugendamtes.

Bei der Übergabe des Kindes bzw. Jugendlichen werden Personaldaten und Hintergrundinformationen bezüglich der Unterbringung und der rechtlichen Situation an die/den MitarbeiterIn der Notaufnahme weitergegeben. Der Personaldatenbogen wird gemeinsam ausgefüllt.

Der/ die zuständige SachbearbeiterIn des Jugendamtes nimmt am darauffolgenden Tag zur Klärung der Sachlage und allen weiterführenden Maßnahmen Kontakt mit der Einrichtung auf. Bei Unterbringung durch die Polizei nimmt die Einrichtung spätestens am darauffolgenden Tag Kontakt mit dem örtlichen JA auf zur weiteren Klärung.

Es findet schnellstmöglich ein Erstgespräch mit allen Beteiligten statt.

4.2.1.3.1. 4.2.2.2. Aufsichtspflicht / Gesundheit

Die Aufsichtspflicht ist in Stellenbeschreibung sowie durch (öffentlich ausgehängten) Dienstplan und Vertretungsregelung in der Verantwortung der pädagogischen Leitung geregelt.

Die Kinder werden bei Aufnahme ärztlich untersucht und regelmäßig bzw. nach Bedarf dem Arzt vorgestellt; hierüber werden zur Kontrolle Listen geführt. Bei ärztlich verordneten Therapien, Gymnastik etc. wird darauf geachtet, dass die Kinder und Jugendlichen diese eigenverantwortlich wahrnehmen.

4.2.2.2.3. Beziehungsarbeit

Das Kind bzw. Jugendliche kommt in der Regel aus einer aktuellen Krisen- oder Gefahrensituation. Hier soll durch :

- ständige Gesprächsbereitschaft für die Kinder und Jugendlichen
- Orientierungshilfen für die neue Situation
- mindestens 14tägige Gespräche mit allen Beteiligten

ein Rahmen geschaffen werden, in dem für und mit dem Kind/ Jugendlichen in einem geschützten Raum gemeinsam mit dem Betreuungspersonal, dem JA und in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus/ Sorgeberechtigten eine Abklärung der aktuellen Situation erfolgen und die zukünftige Perspektive entwickelt werden.

4.2.1.3.2. 4.2.2.2.4. Gestaltung des Alltages

Tagesstruktur :

Wecken	6.00 – 8.30 Uhr	Wochenende 9.30 Uhr
Frühstück	6.00 – 9.00 Uhr	Wochenende 10.00 Uhr
Mittagessen	13.00 – 14.00 Uhr	
Abendessen	18.00 – 19.00 Uhr	
Hausaufgaben	14.30 – 16.00 Uhr	
TV	16.00 – 22.00 Uhr	
Bett/Zimmerruhe	23.00 Uhr	

4.2.2.2.5. Freizeitgestaltung

Freizeitangebote werden mit den Kindern/Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse abgestimmt. Das weiträumige Außengelände und die hier bestehenden Freizeitmöglichkeiten können mitgenutzt werden, sowie Teilnahmemöglichkeit an den gruppenübergreifenden Freizeitangeboten des Haupthauses (Fußball, Billard....).

Innerhalb der Gruppe werden Weihnachts-, Geburtstags-, Sylvesterfeiern u.a. ausgerichtet.

4.2.1.3.3. 4.2.2.2.6. Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung

Ziel des Hauses ist es auch, den aufgenommenen Kindern und Jugendlichen die Aufrechterhaltung ihrer schulischen und sozialen Kontakte zu ermöglichen, um den vorübergehenden Charakter der Unterbringung hervorzuheben und eine Rückkehr des/r Kindes / Jugendlichen in sein bisheriges Bezugsfeld zu ermöglichen; soweit dies praktikabel ist und von den Verantwortlichen gewünscht wird.

Ansonsten besuchen die Kinder/ Jugendlichen die Schule vor Ort, wenn klar ist, dass ihr Aufenthalt in unserer Einrichtung längerfristig ist. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen vor Ort, um auch hier eine Offenheit für die besondere Situation des Klientels zu erreichen.

SchülerInnen mit besonderem schulischen Förderungsbedarf (Schule für Erziehungshilfe) können nicht beschult werden.

4.2.1.3.4. 4.2.2.2.7. Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

Es findet einmal wöchentlich mit allen Kindern und Jugendlichen der Gruppe eine Gruppensitzung statt. Die Teilnahme ist für alle BewohnerInnen verpflichtend. In der Gruppensitzung werden Angelegenheiten des Alltags (Einteilung der Dienste, Freizeitgestaltung u. a.) gemeinsam entschieden – s. Konzeption und Hausordnung.

4.2.2.2.8. Elternarbeit / Familienarbeit

Der Informationsaustausch zwischen den Eltern und/ oder Familie des Kindes/ Jugendlichen und der Inobhutnahme findet hauptsächlich telefonisch statt. Bei Bedarf und nach Absprachen können Eltern- und/ oder Familiengespräche 1x monatlich in der Inobhutnahme im Rahmen der Regelleistung stattfinden.

Diese Gespräche können dienen

- zum Informationsaustausch
- Annäherung, Förderung, Stabilisierung der familiären Kontakte
- Reflektion der aktuellen Situation
- Klärung der kurzfristigen Perspektive des Kindes/ Jugendlichen und seiner Familie (Hilfebedarf und Möglichkeiten zur Umsetzung)

4.2.1.3.5. 4.2.2.2.9. Krisenintervention

Es findet ein regelhafter kollegialer Austausch statt bei der Dienstübergabe und in der wöchentlichen Teamsitzung. Entscheidungen werden in der Regel im Team getroffen unter Einbeziehung oder in Rücksprache mit der pädagogischen Leitung.

Die MitarbeiterInnen kennen die Vorgehensweise bei akuter Eigen- oder Fremdgefährdung eines/r Kindes/Jugendlichen, Bedrohung gegen Haus und seinen BewohnerInnen.

Es kann sich kollegiale Hilfe eingeholt werden. Pädagogische Leitung ist im Notfall telefonisch erreichbar.

Sorgeberechtigte und Jugendamt werden umgehend informiert.

4.2.1.3.6. 4.2.2.2.10. Beendigung der Hilfe und Nachbearbeitung

Die Inobhutnahme endet sobald :

- die weitere Perspektive geklärt ist
- das Kind bzw. der/ die Jugendliche die Inobhutnahme verlässt
- die Notwendigkeit der Inobhutnahme nicht mehr gegeben ist

4.2.2. 4.2.3.
entfällt

4.2.3. 4.2.4. Kooperation Schule / Ausbildung

Die Kinder/Jugendlichen sind angehalten einer schulischen oder beruflichen Ausbildung nachzugehen. Hierbei werden folgende Formen von Unterstützung geleistet:

4.2.4.1. Schule

- Unterstützung bei Erledigung der Hausaufgaben
- Kontrolle der Hausaufgaben
- Kontakte zu LehrerInnen
- Vermittlung bei Konflikten mit KlassenkameradInnen
- Vermittlung bei Konflikten mit Lehrern
- Vermittlung von entsprechend qualifizierten NachhilfelehrerInnen (extern)
- Unterstützung bei der Entscheidung, welche Schulform angemessen ist

4.2.4.2. Ausbildungsstätten

- Initiieren und Begleitung von Informationsgesprächen beim Arbeitsamt
- Hilfestellung bei der Berufsfindung
- Gespräche über Fähigkeiten, Interessen und Möglichkeiten
- Unterstützung bei der Suche von Ausbildungsstellen
- Kontakte zu AusbilderInnen
- Unterstützung beim Verfassen der Berichtshefte
- Kontrolle der Berichtshefte
- Vermittlung bei Konflikten
- Vermittlung an ausbildungsbegleitende Hilfen des Arbeitsamtes

Wer auf Grund der besonderen Situation der Inobhut keiner schulischen oder beruflichen Tätigkeit nachgehen kann wird in Zusammenarbeit mit dem haustechnischen Dienst beschäftigt oder in ein Praktikum (hier können u. U. zusätzliche Kosten für den Kostenträger auftreten durch notwendigen Versicherungsschutz) vermittelt.

4.2.4.3. Örtliches und / oder fallzuständiges Jugendamt

Ziel der Inobhutnahme ist die schnelle und gezielte Entwicklung/ Planung einer sinnvollen Perspektive für das Kind/ den Jugendlichen. Dies bedingt eine intensive Einbeziehung aller Beteiligten – Jugendamt, Kind/ Jugendliche/r, Elternhaus/ Sorgeberechtigter, Einrichtung – durch regelmäßigen (mindestens monatlichen) Gesprächsaustausch in der Einrichtung.

Es wird regelhaft ein Abschlussbericht erstellt mit ggf. gemeinsam erarbeitetem perspektivischem Ausblick.

Die Teilnahme am Beratungsteam des örtlich zuständigen Jugendamtes ist nach Absprache im Einzelfall möglich.

Ein enger (jährlicher) Erfahrungsaustausch mit dem belegenden bzw. örtlich zuständigen Jugendamt ist ausdrücklich gewünscht, um eine bedarfsgerechte und klientenorientierte sinnvolle Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit zu erreichen.

4.2.4.4. Sonstiges

Es besteht Kontakt zu Institutionen und Ärzten vor Ort.

Über einen Konsiliarvertrag gibt es eine enge Kooperation und Beratungsmöglichkeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

4.2.4.5. Sozialraum

Die Einrichtung ist vertreten durch die pädagogische Leitung in örtlichen „Netzwerken“ (Arbeitskreis sozialer Beratungseinrichtungen, *Runder Tisch*, u. a.), sodass auch hier eine gute Grundlage zur Zusammenarbeit besteht. Außerdem ist die Einrichtung vertreten durch die pädagogische Leitung Mitglied in der AG nach §78 SGB VIII, wo auch das örtliche Jugendamt vertreten ist und ein festgelegter regelmäßiger Austausch auf Trägerebene zweimal jährlich stattfindet auch im Hinblick auf eine regional bezogene Bedarfsanalyse.

Die Einrichtung liegt in einer Wohngegend. Wir legen Wert darauf, dass durch kleine überschaubare Einrichtungen der „Heimcharakter“ niedrig gehalten wird und die Jugendlichen möglichst in die örtlichen bestehenden Angebote (Vereine, Beratungsstellen, Therapeuten, Nachhilfe u. a.) eingebunden sind. So vermitteln wir den Kindern und Jugendlichen eine Orientierung in ihrem jeweiligen Umfeld, sodass sie lernen sich auch nach dem Aufenthalt in der Einrichtung in ihrem jeweiligen Sozialraum entsprechende Unterstützung zu holen.

4.2.5. Interne Reflexions- und Qualitätsmanagement

4.2.5.1. Definition fachlicher Standards und Prozeduren

Die pädagogischen Standards werden von pädagogischer Leitung und dem Team erarbeitet und finden in der Leistungsvereinbarung ihren Ausdruck. Die Leistungsvereinbarung sowie konzeptionelle Änderungen sind dem Vorstandsgremium vorzulegen und bedürfen vor Ihrer Veröffentlichung seiner Zustimmung. Das Vorstandsgremium setzt sich zusammen aus ehrenamtlicher Geschäftsführung, pädagogischer Leitung sowie Verwaltungsleitung und Betriebsrat. Das Gremium trifft sich monatlich. Einmal jährlich findet eine Klausurtagung unter Beteiligung der Betriebsräte statt. Bei Bedarf wird externe Moderation und Beratung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) hinzugezogen. Die Mitarbeiterschaft wird durch Protokolle sowie durch Betriebsräte und Leitungskräfte über die Inhalte und Ergebnisse dieser Konferenzen informiert.

Die Verantwortlichkeiten und erwartete Beteiligungsformen der MitarbeiterInnen im Rahmen der Qualitätsentwicklung sind u.a. in der Stellenbeschreibung geregelt. Ein Qualitätshandbuch liegt vor und wird kontinuierlich weiterentwickelt./ aktualisiert.

4.2.5.2. Besprechungsstruktur

In der wöchentlichen Teamsitzung werden alle den Alltag der Inobhutnahme betreffenden Vorgänge unter Beteiligung aller pädagogischen MitarbeiterInnen und punktuell auch anderer MitarbeiterInnen besprochen und abgestimmt. Hier erfolgt die gemeinsame Erziehungsplanung für die einzelnen Jugendlichen. Die pädagogische Leitung nimmt an der Teamsitzung regelhaft teil. Von der Sitzung werden regelhaft Protokolle erstellt.

4.2.5.3. Interne Dokumentation und Berichtswesen

- regelhaftes Führen der Kinder- und Jugendakte nach standardisierten Vorlagen
- Sachstandsberichte zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs oder Beratungsteam des Jugendamtes werden regelhaft erstellt.

4.2.5.4. Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse

Die federführende Zuständigkeit obliegt der pädagogischen Leitung und ist in der Stellenbeschreibung geregelt. Die pädagogische Leitung ist dem Geschäftsführer und der Mitgliederversammlung des Trägervereins gegenüber rechenschaftspflichtig.

Es wird regelhaft eine Belegungsstatistik geführt.

Externe Teamsupervision findet etwa alle 3 Wochen statt.

Bei den Bemühungen um die Installierung und Weiterentwicklung der Struktur- Prozess- und Ergebnisqualität ist ein wichtiger Bestandteil die berufliche Weiterqualifizierung sowohl der pädagogischen MitarbeiterInnen als auch der MitarbeiterInnen im Verwaltungs- und hauswirtschaftlichen Bereich. Eine umfassendes Spektrum von gesetzlichen Rahmenbedingungen im sicherheitstechnischen Bereich, Gesundheit, Ernährung, Hygieneverordnungen (HACCP) u.a. muss ebenso beachtet, umgesetzt und weiterentwickelt werden. Hierfür werden personelle und zeitliche sowie finanzielle Ressourcen vorgehalten. Teilnahme an Fachtagungen ist erwünscht. Berufsbezogene Fortbildungen werden zeitlich (bis zu 5 Fortbildungstagen und 5 Tage Bildungsurlaub, die ebenfalls zum Zwecke einer Fortbildung genutzt werden können) und finanziell unterstützt.

Einrichtungsübergreifend finden im Verein und seinen Gesellschaften regelhaft Qualitätszirkel statt, wo Vorlagen und pädagogische Eckpunkte er- und überarbeitet werden, sowie andere Arbeitskreise z. B. Kooperation stationärer/ambulanter Bereich zur Entwicklung neuer Konzepte u.a.

Es finden regelmäßige Teamtage statt sowie interne Fortbildungsangebote sowohl unter interner als auch externer Anleitung z. B. themenbezogen (Aufsichtspflicht u. a.).

Der VfK ist Mitglied im DPWV, IKH (Interessengemeinschaft kleine Heime Hessen), LAG Heime und IGFH (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen) u. a. und nimmt vertreten durch die Führungskräfte an den regelmäßigen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen dieser Organisationen teil.